

# RS Vwgh 2001/7/4 98/12/0174

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.07.2001

## Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

### Norm

BDG 1979 §178 Abs1 idF 1995/522;

BDG 1979 §178 Abs2 idF 1997/II/109;

BDG 1979 Anl1 Z21.4 idF 1997/II/109;

### Rechtssatz

Bei Vorliegen eines einzigen Werks aus der Zeit des provisorischen Dienstverhältnisses, das sich überdies inhaltlich zumindest stark an das Dissertationsthema anlehnt (mag auch die Bearbeitung vergleichsweise zeitaufwendig gewesen sein) und bei Fehlen jeglicher greifbarer Ansätze zur Inangriffnahme des gewählten Habilitationsthemas kann von einer für die Definitivstellung ausreichenden wissenschaftlichen Bewährung des Universitätsassistenten nicht gesprochen werden.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998120174.X03

### Im RIS seit

17.09.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)